

104

E 2003-03(-)1976/44/200

[DoDiS-30687]

*Interne Notiz des politischen Departements¹*AKTENNOTIZ ÜBER DEN BESUCH EINER REGIERUNGSDELEGATION AUS RWANDA²

KH

[Bern,] 10. Oktober 1962

Staatspräsident Kayibanda spricht in Begleitung seines Finanzministers Gaspar Zyimana und zwei weiterer Herren vor, um sich zu erkundigen, ob die Schweiz in der Lage wäre, seinem jungen Staatswesen technische Hilfe zu leisten³. K. erklärt, er habe sein Anliegen heute auch Bundespräsident Chaudet vorgetragen⁴ und dieser habe ihm geantwortet, wahrscheinlich werde das Politische Departement Mittel und Wege finden, die verlangte technische Hilfe im einen oder anderen Falle zu leisten.

Die Besucher zeigen besonderes Interesse für eine zuverlässige Beratung auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Das Klima sei in Rwanda so günstig wie selten irgendwo in Afrika, die meisten Siedlungen befänden sich auf 2000 m über Meer und würden sich als Erholungsort bestens eignen. Wie diese günstigen Voraussetzungen aber ausgenützt werden könnten, sollte von erfahrenen Fachleuten beurteilt werden. Erst wenn deren positive Meinung vorliege, wolle man dann prüfen, was weiter vorzukehren sei.

Ich erkläre, wir seien grundsätzlich bereit, ein offizielles Gesuch wohlwollend zu prüfen und abzuklären, ob wir auf diesem Gebiete helfen könnten. Hinweise auf unsere Aktionen in Tunesien⁵, Türkei⁶, Persien⁷, Thailand⁸

1. Diese Notiz wurde von H. Keller verfasst.

2. Kopien dieser Notiz gingen an F. T. Wahlen, an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Politischen Departements, an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements, an R. Ulrich und an das schweizerische Generalkonsulat in Leopoldville.

3. Zur technischen Hilfe der Schweiz an Rwanda vgl. z. B. den Bericht Günstige und ungünstige Umstände für eine schweizerische Entwicklungshilfe in Rwanda von Ulrich vom 31. Mai 1963 (DoDiS-30255), das BR-Prot. Nr. 1830 vom 4. Oktober 1963 (DoDiS-30688) oder den Antrag *Coopération technique «Volontaires suisses pour les pays en voie de développement»* vom 9. Dezember 1963 (DoDiS-30259).

4. Dokumente zur Unterredung zwischen P. Chaudet und G. Kayibanda konnten nicht ermittelt werden; Kayibanda hielt sich in der Woche vom 8. bis 12. Oktober privat in der Schweiz auf vgl. das Schreiben von R. Maurice an H. Keller vom 28. September 1962, nicht abgedruckt.

5. Zur technischen Hilfe der Schweiz an Tunesien vgl. Nr. 28, Anm. 2, in diesem Band.

6. Zur technischen Hilfe der Schweiz an die Türkei vgl. das Schreiben von E. Kessler an H. Keller vom 18. Dezember 1961 (DoDiS-19045), die Notiz Projekt Kars/Osttürkei von R. Wilhelm vom 20. Oktober 1962 (DoDiS-19046) oder das Schreiben von R. Keller an Micheli vom 14. Oktober 1963 (DoDiS-19043).

7. Für einen Überblick zur technischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem Iran vgl. z. B. das Schreiben von W. Sigg an A. R. Lindt vom 6. Juni 1963, E 2003-03 (-)1976/44/176.

8. Zur technischen Hilfe der Schweiz an Thailand vgl. z. B. das BR-Prot. Nr. 1928 vom 18. Oktober 1963 (DoDiS-19024).



usw., ferner auf die Ausbildung junger Überseer in Spezialkursen in der Schweiz.

K. erwähnt, man benötige auch ausländische Hilfe für den Ausbau des Strassennetzes und die Erschliessung der Wasserkräfte. Ich antworte mit einem Hinweis auf unsere Beraterfirmen, unsere Fachindustrie und die Projektionsbüros. Auf dem Gebiet der hydro-elektrischen Kraftwerke zeigen die Besucher besonders reges Interesse; sie scheinen schon einiges über unsere Leistungen zu wissen.

Als weitere Sektoren nennen die Gäste die Viehzucht und die Verwertung von Naturgas. Ich antworte, bei Viehzucht sei eine Mitwirkung unseres Landes denkbar, während wir in der Naturgaswirtschaft kaum etwas bieten könnten.

K. erkundigt sich nach unseren Bedingungen für Experten und Stipendiaten. Ich orientiere ihn eingehend über die bei uns üblichen Modalitäten und weise darauf hin, dass infolge der Überfüllung der westschweizerischen Hochschulen Universitätsstipendien nur noch in beschränktem Ausmass und nur dann erteilt werden können, wenn die Kandidaten sehr gut ausgewiesen sind und eine unserer Landessprachen wirklich genügend beherrschen. Bessere Möglichkeiten bestehen für die Ausbildung an Fach- und Berufsschulen in Handel und Gewerbe.

K. weiss bereits, dass Herr R. Ulrich, Adjunkt bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung, von der UNO als Berater für Fiskalpolitik nach Rwanda entsendet werden soll. Er fügt bei, auf Grund der früher mit schweizerischen Experten gemachten Erfahrungen würden es die Behörden seines Landes begrüssen, wenn auch noch schweizerische Fachleute auf andern Sektoren eingesetzt werden könnten. Er erwähnt Landwirtschaft, Aussenhandel und monetäre Fragen. Im übrigen will K. uns nach seiner Rückkehr ausführlich schreiben, wo unsere Hilfe ihm besonders erwünscht erscheint.

Beim Abschied erklärt er noch, schweizerische Missionare und Missionarinnen hätten in seinem Lande hervorragende Arbeit geleistet und stünden allgemein in hohem Ansehen.